BEKANNTMACHUNGSBLATT
der Gemeinde
# Grabenstetten

57. Jahrgang. | Donnerstag, 15. Dezember 2022 | NUMMER 50

# Winterliches Grabenstetten

Foto: Markus Kazmaier

# Rathaus-Informationen

## Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640**
**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

**Rettungsdienst/Feuerwehr: 112**

**Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117**

Diese Nummer gilt auch für den Kinderärztlichen, Augenärztlichen und HNO-ärztlichen Notfalldienst.

| | |
|---|---|
| Münsingen | Albklinik Münsingen<br>Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen<br>Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr |
| Bad Urach | Ermstalklinik Bad Urach<br>Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach<br>Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr |
| Reutlingen | Klinikum am Steinenberg<br>Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen<br>Sa, So und FT 09.00 - 20.00 Uhr |

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

## Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222,
E-Mail: nak.anzeigen @swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

| | | |
|---|---|---|
| Montag | 08.00 - 12.00 Uhr | |
| Dienstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 16.00 - 19.00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen | |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr | |

## Telefonnummern

| | |
|---|---|
| Rathaus Zentrale | 07382/941504-0 |
| Fax | 07382/941504-44 |
| E-Mail | info@grabenstetten.de |
| Homepage: | www.grabenstetten.de |
| Bürgermeister | |
| Roland Deh | 07382/941504-10 |
| E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de | |
| Kämmerei | |
| Carina Maldoner | 07382/941504-20 |
| E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de | |
| Hauptamt | |
| Ulrike Claß | 07382/941504-40 |
| E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de | |
| Bürgerbüro | |
| Marie-Luise Klingler | 07382/941504-30 |
| E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de | |
| Melanie Isert | 07382/941504-31 |
| E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de | |
| Kasse, Steueramt | |
| Tina Kullen | 07382/941504-21 |
| E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de | |

| | |
|---|---|
| Bauhof | 07382/5387 |
| Falkensteinhalle | 07382/7146 |
| Rulamanschule | 07382/5949 |
| Kindergarten Grabenstetten | 07382/1250 |
| Naturkindergarten Albstrolche | 0172/9234069 |
| Rula-TigeR | 07382/9417177 |
| Pfarramt | 07382/649 |
| Polizeiposten Bad Urach | 07125/946870 |
| Notruf Polizei | 110 |
| Bestattungsdienst Weible | 07381/937990 |
| ENBW-Störungsnr. Strom | 0800/3629-477 |
| ENBW-Kundenhotline Strom | 0721/72586001 |

## Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

| März-Oktober | November - Februar |
|---|---|
| Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr | Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr |
| Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr | Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr | |

## Abfalltermine

| | |
|---|---|
| Restmüll | Freitag, 30. Dezember 2022 |
| Biotonne | Freitag, 30. Dezember 2022 |
| Gelber Sack | Freitag, 16. Dezember 2022 |
| Papiertonne | Freitag, 23. Dezember 2022 |

**Geänderter Redaktionsschluss:**

Unser Redaktionsschluss für KW 51
liegt **am Montag, 19.12.2022,**
**um 09:00 Uhr.**

NAK VERLAG

# Amtliche Bekanntmachungen

## Aus dem Gemeinderat
## Sitzung vom 06.12.2022

**Forst-Betriebsplan 2023 – Beratung des Waldhaushaltsplans**
Bürgermeister Deh begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Berleth und Michael Herb, Leiter des Forstbezirks Nord im Landkreis Reutlingen.

Herr Herb erläuterte die Gesamtsituation des Waldes. Der Klimawandel sei angekommen und das Jahr 2022 so trocken gewesen, dass der Wald von seinen Reserven zehre. Das habe auch Folgen für den Schädlingsbefall. Beim Borkenkäfer sei eine 3. Generation ausgeschlüpft, weshalb man nächstes Jahr extrem wachsam sein müsse.

Zur Holzmarktsituation erklärte Herr Herb, dass sich die Inflation stark auf den Haushalt auswirke. Die Preise beim Nadelholz hätten sich wieder beruhigt, beim Laubholz, speziell Brennholz sei die Lage überhitzt. Man könnte derzeit das Zwei- bis Dreifache verkaufen. Beim Industrieholz bestehe große Unsicherheit am Markt. Sobald aufgrund der Inflation die Bau- und Möbelbranche schwächle, sinken die Preise für Holz genauso schnell wieder, wie sie gestiegen seien. Die Prognose für 2023 sei daher extrem schwierig.

Revierförster Berleth erläuterte die Sitzungsvorlage mit dem von der unteren Forstbehörde erstellten Waldhaushaltsplan für 2023. Für das Jahr 2023 wird mit einem positiven Ergebnis von 10.400 € geplant. Dem Erlös aus dem Holzverkauf stehen Aufwendungen für die Wegeunterhaltung, die Erneuerung der Elsachbrücke, Neupflanzungen sowie die Verkehrssicherung zwischen Grabenstetten und Böhringen gegenüber.

Der Gemeinderat hat den Forst-Betriebsplan 2022 wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

**Bebauungsplan "Auf dem Berg" 2. Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Bebauungsplan „Auf dem Berg“ 2. Änderung und Erweiterung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB geändert und erweitert.

b) Der Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Berg“ 2. Änderung und Erweiterung in der Fassung vom 04.11.2022 wird wie im Sitzungssaal aushängend samt den planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 04.11.2022 und Begründung in der Fassung vom 04.11.2022 jeweils wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.

c) Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBO) zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Berg“ 2. Änderung und Erweiterung wird wie im Sitzungssaal aushängend (Lageplan in der Fassung vom 04.11.2022 enthält auch Örtliche Bauvorschriften) samt Textteil der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.11.2022 wie im Sitzungssaal aufliegend, gebilligt.

d) Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Auf dem Berg“ 2. Änderung und Erweiterung gem. § 13 a BauGB wird fortgeführt.

**Anfragen**
Ein Gemeinderatsmitglied berichtete, dass kürzlich bei einer Veranstaltung mit vielen Besuchern in der Falkensteinhalle der Hofener Weg wieder sehr eng zugeparkt gewesen sei. Die Parkplatzsituation müsse bei solchen Veranstaltungen geregelt werden. Bürgermeister Deh erklärte, dass in der Überlassungsverfügung für die Vermietung der Halle bereits ein Hinweis eingefügt wurde.

**Bauangelegenheiten**
Der Gemeinderat erteilte den nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben einstimmig das Einvernehmen:
a. Neubau Garage/Terrassenüberdachung, Vordach Wohnhaus, Flst.1249, Hofener Weg 18
b. Umbau Scheune zu Wohnraum, Flst. 746, Böhringer Straße 32
c. Wohnhausumbau, Ausbau Dachgeschoss, Nutzungsänderung UG, Flst. 238, Böhringer Straße 21 - Änderung Dachrichtung

**Kinderbetreuung in Grabenstetten**
**Bedarfsplanung Schuljahr 2022/2023**
Bürgermeister Deh verwies auf die Sitzungsvorlage mit der örtlichen Bedarfsplanung der Gemeinde und ergänzte, dass Grabenstetten im Bereich der Betreuung für unter 3-jährige eine Betreuungsquote von 58 % vorweisen könne, der Durchschnitt liege hier bei etwa 33%. Im Bereich der über 3-Jährigen stehen für 74 anspruchsberechtigte Kinder insgesamt 83 Plätze zur Verfügung. Somit seien mittelfristig keine Maßnahmen erforderlich, das Angebot sei höher als der Bedarf bzw. die Nachfrage.

Das Gremium nimmt den Inhalt der Bedarfsplanung zur Kenntnis.

**Änderung der Friedhofssatzung**
Nach kurzer Erläuterung der Sitzungsvorlage stimmte der Gemeinderat einstimmig der Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung zu.

Das Gremium hatte in der Sitzung vom 08.11.2022 einem neuen Vertrag mit geänderten Entgelten bzw. zusätzlichen Leistungen mit der Fa. Weible, Kommunale & private Dienstleistungen GmbH & Co.KG zugestimmt. Diese müssen in der Friedhofsatzung übernommen bzw. ergänzt werden.

Außerdem treten durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) umfassende steuerliche Änderungen ein, die ebenfalls in der Friedhofsatzung berücksichtigt werden müssen.

**Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grabenstetten**
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grabenstetten entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. Die Satzungsänderung ist ebenfalls aufgrund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz notwendig.

**Anpassung der Verbrauchsgebühren für Wasser und Abwasser**
Der Vorsitzende erklärte dem Gremium, dass derzeit durch die allgemeine Inflation und insbesondere die Strompreisentwicklung vollkommen unklar sei, in welcher Höhe die Wasser- und Abwassergebühr ab 01.01.2023 festzusetzen seien.

Die Preiserhöhung für Strom sei bekannt, ob und in welcher Höhe die Strompreisdeckelung einwirken wird, sei vollkommen offen. Der Anstieg der Betriebskosten für sämtliche Pumpen im Bereich der Wasserversorgung sowie im Abwasserbereich, dort insbesondere bei den Pumpwerken Hofener Weg, Uracher Straße und Eichental sei immens.

Eine Erhöhung der Gebühren im Jahr 2023 werde unumgänglich sein, diese Kostensteigerungen kann die Gemeinde nicht auffangen.

Für eine rückwirkende Erhöhung der Gebühren muss das Vertrauen der Gebührenschuldner in die Fortgeltung der sich aus der Satzung ergebenden Gebühren unmissverständlich erschüttert werden.

Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig folgende Satzungsänderungen beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung**
Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten am 06.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Entwässerung in der Fassung vom 28.06.2011, zuletzt geändert am 07.12.2021, wird wie folgt geändert:

**§ 1**

1. § 39 Absatz 6 wird wie folgt neu eingefügt:

(6) Eine Schmutzwassergebühr von 5,00 € je m³ Abwasser und eine Niederschlagswassergebühr mit 1,20 € je m² versiegelter Fläche wird den Vorauszahlungen im Jahr 2023 zugrunde gelegt.
Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 1.1.2023 festgesetzt.

**§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Grabenstetten**
Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 13.12.2017, zuletzt geändert am 07.12.2021, wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 43 Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt:

(3) Eine Verbrauchsgebühr von 2,60 € je m³ gemessener Wassermenge wird den Vorauszahlungen im Jahr 2023 zugrunde gelegt. Derselbe Gebührensatz gilt auch für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler.
Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 1.1.2023 festgesetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 08.11.2022 wurden Personalangelegenheiten beschlossen.

**Einwohnerfragen**
Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

**Sonstiges**
- **§ 2b UStG**

Zur Einführung des § 2b UStG gab Bürgermeister Deh folgendes bekannt:
Der DStGB informiert in o.g. Sache wie folgt: Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am 30.11.2022 im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 die Formulierungshilfe (siehe Anlage) aus dem Bundesministerium der Finanzen für die Bundestagsfraktionen zur bundesgesetzlichen Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre mehrheitlich beschlossen.

Für den Fall eines erfolgreichen Gesetzgebungsverfahrens ist nach dieser Formulierungshilfe vorgesehen, dass die Übergangsregelung in § 27 Absatz 22a UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2024 verlängert wird.

Dies hätte zur Konsequenz, dass die Gemeinden bis Ende 2024 im alten Recht verbleiben könnten. Sofern diese Verlängerung gesetzlich ermöglicht werden wird, würde die Verwaltung erst zum 01.01.2025 auf das neue Recht umstellen wollen.

- **Kanalsanierung**

Die Verwaltung gab bekannt, dass bei der Kanalbefahrung festgestellt wurde, dass sich in der Böhringer Straße auf Höhe von Gebäude Nr.14 ein Schacht befand, der nicht mehr notwendig war und deshalb befüllt wurde.

- **Versteigerung LF 8/6**

Der Vorsitzende informierte, dass das zum Verkauf stehende Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 bis 09.12.2022, 9 Uhr auf zollauktion.de eingestellt wurde.

## Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)der Gemeinde Grabenstetten

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.12.2022 die folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 08.12.2020, zuletzt geändert am 18.01.2022, wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 16 Absatz 9 und 10 erhalten folgende Fassung:

(9) Auf Rasengräbern dürfen keine stehenden Grabmale aufgestellt werden. Eine Steinplatte, die mit der Rasenfläche eine Ebene bildet, ist bodentief in den Rasen einzulegen. Bei Erdrasengräbern ist eine Steinplatte mit den Maßen 60 x 60 einzulegen. Bei Urnenrasengräbern ist eine Steinplatte mit den Maßen 30 x 30 cm einzulegen. Die Grabmale sind innerhalb des jeweiligen Gräberfeldes in einer Flucht einzulegen.

(10) Liegende Grabmale, die auf Grabstätten angebracht werden, die keine Rasengräber sind, dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

**§ 2**

§ 29 erhält folgende Fassung:

1. Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
2. Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.
3. Soweit einzelne Gebühren nach Ziffer II des Gebührenverzeichnisses der Umsatzsteuer unterliegen, sind die angegebenen Entgelte als Netto-Beträge anzusehen. Die jeweils gesetzlich entstehende Umsatzsteuer ist nicht enthalten und wird im Gebührenbescheid separat ausgewiesen.

**§ 3**

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 29 der Satzung erhält unter Ziffer 2 Benutzungsgebühren folgende Fassung:

| Nr. | | Amtshandlung / Gebührentatbestand | Gebühr |
|---|---|---|---|
| **2. Benutzungsgebühren** | | | |
| I. Bestattungsgebühren | | | |
| 2.1. | 2.11 | Tätigkeit des Bestattungsordners | 152,00 € |
| | 2.12 | Zusatzaufwand Vor-Ort-Termin zum Aussuchen einer Grabstelle | 65,00 € |
| | 2.13 | Beerdigungsmanagement für die erste Hälfte der Folgewoche am Wochenende bzw. nach Geschäftsschluss* | 71,00 € |
| | 2.14 | Schlüsselwirtschaft, Überwachung Hygienekonzept | 53,00 € |

* Geschäftszeiten Mo-Fr 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr

| | | |
|---|---|---|
| 2.2. | Erdbestattung einschließlich Herstellung und Schließung des Grabes | |
| 2.21 | für Verstorbene vor Vollendung des 10. Lebensjahres | 372,00 € |
| 2.22 | für Verstorbene nach Vollendung des 10. Lebensjahres | 771,00 € |
| 2.23 | Personeller Mehraufwand mit Kirchgang jeweils | 65,00 € |
| 2.24 | Samstagszuschlag jeweils | 30 % |
| 2.3. | Herstellung und Schließung eines Urnengrabes | |
| 2.31 | Beisetzung der Urne ohne Angehörige | 143,00 € |
| 2.32 | Beisetzung der Urne mit Angehörigen | 260,00 € |
| 2.33 | Beisetzungsfeier bei Urnen | 116,00 € |
| 2.34 | Samstagszuschlag jeweils | 100 % |
| 2.4. | Öffnen und Schließen der Urnenwand | |
| 2.41 | Öffnen und Schließen der Urnenwand, Beisetzung ohne Angehörige | 61,00 € |
| 2.42 | Öffnen und Schließen der Urnenwand, Beisetzung im Familienkreis | 260,00 € |
| 2.43 | Beisetzungsfeier bei Urnen | 116,00 € |
| 2.44 | Samstagszuschlag jeweils | 100 % |
| 2.5. | Vornahme von Umbettungen, Ausgrabungen je Arbeitsstunde | 79,00 € |
| 2.6. | Zuschlag für Bestattungen außerhalb der laufenden Gräberreihe | 119,00 € |
| 2.7. | Zuschlag für erste Belegung im doppeltiefen Grab | 184,00 € |
| 2.8. | Felszuschlag, starker Frost je Arbeitsstunde | 71,00 € |
| 2.9. | Reinigung der Leichenhalle je Arbeitsstunde | 57,00 € |
| 2.10. | Einsatz des Senkomats | 58,00 € |

II. Grabbenutzungsgebühren

| | | |
|---|---|---|
| 3.1. | Überlassung eines Reihengrabes | |
| 3.11 | für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 3.900,00 € |
| 3.12 | für Personen unter 10 Jahren | 750,00 € |
| 3.2 | Überlassung eines Rasenreihengrabes für Erwachsene | 4.200,00 € |
| 3.3 | Überlassung eines Urnenreihengrabes | |
| 3.31 | Überlassung eines Urnenreihengrabes als Erdbestattung | 1.200,00 € |
| 3.32 | Überlassung eines Urnenreihengrabes in der Urnenwand | 1.700,00 € |
| 3.33 | Überlassung eines Urnenreihengrabes als Rasengrab | 1.300,00 € |
| 3.4 | Beisetzung einer zusätzlichen Urne im Erdgrab | 600,00 € |
| 3.5 | Beisetzung einer Urne im Urnengemeinschaftsgrab | 700,00 € |
| 3.6 | Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten | |
| 3.51 | einstelliges Wahlgrab doppeltief (2 Grabstellen) | 5.800,00 € |
| 3.52 | zweistelliges Wahlgrab (2 Grabstellen) | 8.300,00 € |
| 3.53 | Urnenwahlgrab als Erdbestattung (2 Grabstellen) | 2.400,00 € |
| 3.54 | Urnenwahlgrab in der Urnenwand (2 Grabstellen) | 3.900,00 € |
| 3.7 | Erneute Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten für die Dauer einer Nutzungsperiode wie Ziffer 3.51 – 3.54 für eine davon abweichende Nutzungsdauer pro Jahr | |
| 3.61 | einstelliges Wahlgrab doppeltief (2 Grabstellen) | 200,00 € |
| 3.62 | zweistelliges Wahlgrab (2 Grabstellen) | 280,00 € |
| 3.63 | Urnenwahlgrab (2 Grabstellen) | 100,00 € |
| 3.64 | Urnenwahlgrab in der Urnenwand (2 Grabstellen) | 160,00 € |
| 3.8 | Benutzung der Leichenhalle | 206,00 € |
| 3.9 | Bereitstellung und Verlegung von Grabeinfassungsplatten (Trittplatten) für die Dauer der jeweiligen Ruhezeit bzw. Nutzungszeit | |
| 3.81 | Reihengrab | 196,00 € |
| 3.82 | einstelliges Wahlgrab doppeltief (2 Grabstellen) | 196,00 € |
| 3.83 | zweistelliges Wahlgrab (2 Grabstellen) | 318,00 € |
| 3.84 | Kindergrab | 135,00 € |
| 3.85 | Urnenreihen/-wahlgrab | 135,00 € |
| 4.0 | Bestattung der Asche nach Ablauf der Ruhezeit | 17,00 € |
| 4.1 | Abräumen der Grabstellen mit Entsorgung des Grabmals und der Grabeinfassung, Abräumen von widerrechtlich abgelegtem Blumenschmuck | jeweils gültiger Stundensatz |
| 4.2 | Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener nach § 1 Abs. 1 Satz 4 zu Ziffer 3.1 bis 3.54 | 40 % |

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!

gez. Grabenstetten, den 06.12.2022
Roland Deh
**Bürgermeister**

**Hinweis:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten am 07.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Entwässerung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Entwässerung in der Fassung vom 28.06.2011, zuletzt geändert am 10.12.2019, wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 39 Absatz 6 wird wie folgt neu eingefügt:
(6) Eine Schmutzwassergebühr von 5,00 € je m³ Abwasser und eine Niederschlagswassergebühr mit 1,20 € je m² versiegelter Fläche wird den Vorauszahlungen im Jahr 2023 zugrunde gelegt.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 1.1.2023 festgesetzt.

**§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!

Grabenstetten, den 06.12.2022

gez. Roland Deh
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

---

## Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Grabenstetten

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) beschlossen:

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 13.12.2017, zuletzt geändert am 07.12.2021, wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 43 Abs. 3 wird wie folgt neu eingefügt:

(3) Eine Verbrauchsgebühr von 2,60 € je m³ gemessener Wassermenge wird den Vorauszahlungen im Jahr 2023 zugrunde gelegt. Derselbe Gebührensatz gilt auch für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler.

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 1.1.2023 festgesetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt!

Grabenstetten, 06.12.2022

gez. Roland Deh
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

---

## Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grabenstetten

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 34 Absatz 4 und Absatz 5 Satz 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten am 06.12.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

**§ 1**

Die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in der Fassung vom 19.11.2019, veröffentlicht am 28.11.2019, wird wie folgt geändert:

Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

**§ 5a Umsatzsteuer**

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzung unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31.12.2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung gegolten haben

Ausgefertigt!

Grabenstetten, den 06.12.2022

gez. Roland Deh
Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

---

## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Berg“ 2. Änderung und Erweiterung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

Der Gemeinderat der Gemeinde Grabenstetten hat am 26.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Auf dem Berg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs.8 BauGB zu ändern und zu erweitern.

Am 06.12.2022 hat der Gemeinderat nun in einer weiteren öffentlichen Sitzung nach Abstimmung mit dem Kreisbauamt den Entwurf für den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO beschlossen.

Für das weitere Bebauungsplanverfahren wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB gewählt.

Ein Umweltbericht wäre damit nicht notwendig gewesen. Nachdem ein solcher jedoch vorliegt, wird man freiwillig die bereits im Vorentwurf vom 18.12.2020 enthaltenen Maßnahmen beibehalten. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Entwurf des Bebauungsplans **„Auf dem Berg“ 2. Änderung und Erweiterung“** in der Fassung vom 04.11.2022 im Maßstab 1:500

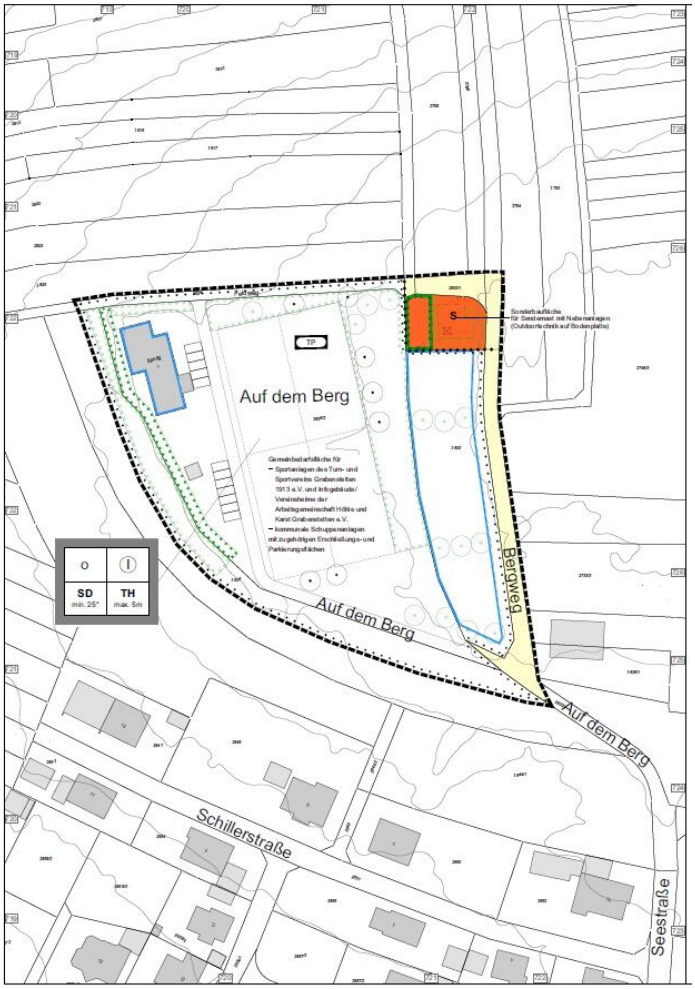


**Ziele und Zweck der Planung**
Das Plangebiet ergänzt die vorhandene und öffentlich genutzte Bebauung des bestehenden Bebauungsplans.
Die geplante Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes in östlicher Richtung um das Flst.-Nr. 2800 erfolgt damit bis zur natürlichen Grenze des Außenbereiches, die durch den vorhandenen und bereits asphaltierten Bergweg Flst.-Nr. 2830/1 gebildet wird.

Die auf der Erweiterungsfläche geplante Nutzung als Sonderfläche Sendemast und Gemeinbedarfsfläche erfolgt ausschließlich im öffentlichen Interesse. So sollen folgende baulichen Maßnahmen darauf ermöglicht werden:

a.) Eine kommunale Schuppenanlage, damit die Gemeinde ihre innerörtlichen Entwicklungsziele besser erreichen kann.
So können in der Ortsmitte Flächen freigelegt werden, die helfen, die Innenentwicklung im Ortskern zu fördern und zu ermöglichen. In der Schuppenanlage sollen in erster Linie Gegenstände der Kommune, aber auch der örtlichen Vereine untergebracht werden, die sich derzeit in Räumlichkeiten und Gebäuden im Ortskern befinden und geplanten Maßnahmen der Ortsentwicklungen im Wege stehen. Auch besteht die Möglichkeit, dort landwirtschaftliches Gerät unterzustellen.

b.) Ein Vereins-, Kommunikations- und Informationszentrum der Arbeitsgemeinschaft „Höhle und Karst e.V.
Die Einrichtung soll der wissenschaftlichen Erforschung der Höhlensysteme im Karstgebiet der Schwäbischen Alb dienen. Grabenstetten ist mit der Falkensteiner Höhle ein idealer Standort, der sich im Laufe der letzten Jahrzehnte entwickelt hat.
So soll dieses Zentrum einerseits der Arbeitsgemeinschaft „Höhle und Karst e.V.“ als Treffpunkt dienen, aber auch als wissenschaftliches Informationszentrum mit Archiv, Dokumentationszentrum, für Informationsveranstaltungen und Vorträgen sowohl für das wissenschaftliche als auch das touristische Publikum aus nah und fern.

c.) Ein Sondergebiet für die Errichtung eines 30 m hohen Funkturms aus Schleuderbeton mit 2 Plattformen und Outdoortechnik sowie einem kleinen Technikgebäude.
Dieser Funkturm ist bereits genehmigt und errichtet, allerdings noch nicht in Betrieb. Er ist dringend notwendig für einen verbesserten Empfang in den digitalen Funknetzen im Bereich Grabenstetten und Umgebung. Dieser Standort wurde von der Gemeinde ganz bewusst gewählt, da er sich in angemessener Entfernung zur Wohnbebauung befindet und damit nicht mit Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung zu rechnen ist.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nunmehr Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Öffentlichkeit kann sich in der_Zeit vom 2. Januar 2023 bis 6. Februar 2023 während der üblichen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Grabenstetten Zi.-Nr.1, Böhringer Str. 10, 7582 Grabenstetten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Grabenstetten, den 15. Dezember 2022
gez.
Roland Deh
Bürgermeister

## Selbstablesung der Wasserzähler

Die Ablesung der Wasserzähler steht wieder an.

Wir bitten alle Hauseigentümer, die Ablesung Ihres/Ihrer Zähler vorzunehmen und dem Bürgermeisteramt mit der Angabe von Straße und Hausnummer mitzuteilen.

Die Verwaltung nimmt die Zählerstände schriftlich, per E-Mail an info@grabenstetten.de, telefonisch unter 941504-0 oder per Fax unter 941504-44 entgegen. Außerdem besteht die Möglichkeit, den Zählerstand mithilfe eines Vordrucks zu melden. Den Vordruck finden Sie auf unserer Homepage www.grabenstetten.de unter dem Reiter Rathaus & Service – Rathaus Service – Rathausvordrucke – Finanzwesen – Zählerstand Wasseruhr.

Die Zählerstände werden mit Ablesedatum erfasst und systemseitig zum 31.12. des Jahres hochgerechnet. Auf der Abrechnung im Januar des nächsten Jahres taucht somit ein hochgerechneter Zählerstand auf und nicht exakt der von Ihnen gemeldete.

Bei Fragen steht Ihnen das Bürgermeisteramt gerne zur Verfügung.

## Brennholzverkauf

Nach der „Corona-Pause“ werden **am 19.12.2022 um 19:00 Uhr** in der **Falkensteinhalle** das Brennholz und die Flächenlose wieder versteigert.

Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen, muss jeder Teilnehmer das „Teilnahmeformular“ vollständig ausfüllen und am Versteigerungstermin vorlegen. Jedem Teilnehmer wird daraufhin eine Bieternummer zugewiesen.

Die Zahlung ist ausschließlich über ein SEPA-Lastschriftmandat möglich, das ebenfalls über das Teilnahmeformular erteilt wird.

Ohne ein vollständig ausgefülltes Formular ist die Teilnahme an der Versteigerung nicht möglich.

Alle Unterlagen sind unter https://www.grabenstetten.de/rathaus-service/verwaltung/rathaus-aktuell oder www.kreis-reutlingen.de/Brennholzverkauf abrufbar. Zusätzlich werden diese auch im Bürgerbüro ausgelegt.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist von Dienstag, 27.12.2022 bis Freitag, 30.12.2022 geschlossen.

Ab dem 02.01.2023 ist die Gemeindeverwaltung wie gewohnt für Sie da.

In standesamtlichen Notfällen erreichen Sie uns per E-Mail unter info@grabenstetten.de.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

## Erscheinung letztes Bekanntmachungsblatt

Das letzte Bekanntmachungsblatt für dieses Jahr erscheint am **Donnerstag, den 22. Dezember 2022**.

Redaktionsschluss ist am **Montag, den 19. Dezember 2022 um 9 Uhr**.
Das erste Bekanntmachungsblatt im neuen Jahr erscheint am 12. Januar 2023.

Redationsschluss ist am Dienstag, den 10. Januar 2023.

Wir bitten die Bürger um Beachtung!

## Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

**Sitzung am 17.01.2023, Baugesuch bis Freitag, 30.12.2022 einzureichen**

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

**Aufgrund der papierlosen Büroorganisation müssen dem Bürgermeisteramt auch sämtliche Antragsunterlagen als pdf-Datei zugestellt werden.**

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

# KlimaschutzAgentur
## Landkreis Reutlingen

## Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH
**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

# Pflegestützpunkt Ba-Wü
## Landkreis Reutlingen

**Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen**

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Aufgrund von Corona finden derzeit die Beratungsgespräche **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

**Terminvereinbarungen sind möglich unter**:
**Tel.:** 07121- 480 4029
**Email:** pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

## Deutsche Rentenversicherung

## Dienststellen der Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass vom 27. bis 30. Dezember 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesen Tagen nicht statt.

Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitspannen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzlich Energie einzusparen.

Ab dem 2. Januar 2023 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

# Fundsachen

Bei dem Bürgermeisteramt Grabenstetten wurde folgende Fundsache abgegeben:

- Ein paar Kinderhandschuhe in der Farbe Mintgrün

Die Fundsache ist beim 1. Grabenstetter Weihnachtsmarkt am 10.12.2022 liegen geblieben.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt geltend gemacht werden.

# Schulnachrichten

## Die Rulamanschule läutet den Advent ein

Eine sehr schöne Adventsfeier durften wir endlich wieder nach zwei Jahren am Freitag, 25.11.2022 erleben. Wie schon seit vielen Jahren vorher begann die Feier mit dem Posaunenchor unter der Leitung von Wilfried Gollmer beim "Singen unterm Weihnachtsbaum" vor dem Rathaus. Es wurden unter anderem die Lieder „In der Weihnachtsbäckerei“, „Lasst uns froh und munter sein“ und auch „Macht hoch die Tür“ gesungen. Es war ein wunderschöner Beginn unserer Adventsfeier, die im Anschluss in der festlich geschmückten Falkensteinhalle fortgeführt wurde.

Den Auftakt zur Adventsfeier machten unsere Erstklässler mit ihrer Klassenlehrerin Christine Schell mit dem Lied „Vier Takte vor Weihnachten“.

Nach dem besinnlichen Impuls von Pfarrer Matthias Arnold ging die Feier weiter mit dem Rentier-Rap der Drittklässler unter der Leitung von Sandra Schäffer.

Ein besonderes Highlight war dieses Jahr das Weihnachtsmusical unserer Zweitklässler, die zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Denise Abt eine tolle Darbietung vollbracht haben, in dem auch die Erstklässler mit einem spanischen Lied mit Christoph Achmüller, die Drittklässler mit „We wish you a Merry Christmas“ und auch die Viertklässler mit einem Tanz unter der Leitung von Annika Farmakoski involviert waren. Der manchmal etwas verwirrte Weihnachtsmann machte sich auf eine lange Reise durch die verschiedenen Länder und war am Ende froh, dass er alles gut überstanden hatte und nun endlich zur Ruhe kommen konnte.

Einen herrlichen Abschluss fand das Musical mit dem Lied "Vor vielen hundert Jahren...", welches mittlerweile schon zum traditionellen Abschluss unserer Adventsvorführung gehört.

Nach Kinderpunsch, Glühwein und „Roter Wurst im Weckle“ und vielem Leckeren mehr, klang der Abend mit netten Gesprächen und dem Film „Mickey feiert Weihnachten“, aus.

Es war, wie jedes Jahr, eine wunderschöne Adventsfeier und wir danken allen Eltern, Klaus Haase mit seiner Mannschaft, dem Posaunenchor und allen anderen Helfern im Stillen, ohne die diese Feier niemals so wunderschön geworden wäre.

**Ihr Team der Rulamanschule**
Alessandra Saravanja

*Fotos: Sandra Schäffer und Christoph Achmüller*

## Ablauf letzter Schultag vor den Weihnachtsferien 2022

Liebe Eltern und Schüler/innen,
die Weihnachtsferien stehen vor der Tür und mit ihnen die besinnliche Zeit des Jahres. Wir wollen dies am letzten Schultag mit einem gemeinsamen Gottesdienst und einem weihnachtlichen Abschluss feiern.

Am Dienstag, 20.12.2022 findet ab der 1. Stunde an den jeweiligen Standorten Klassenlehrerunterricht statt.

Um 10.30 Uhr feiern wir in der St. Galluskirche in Böhringen unseren Abschlussweihnachtsgottesdienst mit Pfr. Weag. Dazu sind auch Sie, liebe Eltern und Großeltern, recht herzlich eingeladen.

Die Kinder aus Hülben werden mit dem Bus um 10:00 Uhr nach Böhringen gebracht. Nach dem Gottes-dienst gegen 11.30 Uhr fahren alle Schüler/innen mit den normalen Schulbussen nach Hause.

Am 9. Januar 2023 startet der Unterricht wieder an beiden Standorten nach Stundenplan.

Wir wünschen allen am Schulleben Beteiligten ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2023.

Das Kollegium der GMS mit Rektor Jörg Bizer

# Allgemeiner Informationsdienst

## Haus- und Straßensammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

In Grabenstetten konnte in diesem Jahr bei der Haus- und Straßensammlung der stolze Betrag von 1.180,90 € gesammelt werden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. dankt allen Spenderinnen und Spendern ganz herzlich. Besonderen Dank auch an die Mitglieder des TSV Grabenstetten 1913 e. V., die für uns mit den Spendendosen unterwegs waren.

Gerade in dieser unsicheren Zeit ist unsere Friedensarbeit wichtiger denn je. Die Pflege der Kriegsgräberstätten mit den Gräbern von 2,9 Millionen Opfer von Krieg und Gewalt verpflichten uns, in unserer Arbeit nicht nachzulassen.

Ihre Spende unterstützt uns in unserer Jugend-und Bildungsarbeit, bei der Gräbersuche und der Pflege von Kriegsgräberstätten. Unsere internationalen Jugendbegegnungen zeigen den jungen Menschen, wie wichtig die Arbeit für den Frieden ist.

Gemeinsam für den Frieden – Herzlichen Dank für Ihre Spende und bleiben Sie gesund!

## LandFrauenverband Reutlingen e.V. und der Forst Baden-Württemberg bieten an: Motorsägen-Grundlehrgang für Frauen vom 09.- 10.01.2023

Die Arbeit mit der Motorsäge ist nicht nur Männersache! In einem speziellen Lehrgang für Frauen werden die Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge und der Umgang mit Holzerntewerkzeugen vermittelt. Neben der Fällung von Schwachholz steht die Aufarbeitung von liegendem Holz im Vordergrund. Außerdem stehen Schnitttechniken, die Arbeitssicherheit und die Unfallverhütung auf dem Programm. Während der Lehrgangs wird eine Lernerfolgskontrolle durchgeführt. Die Verpflegung beruht auf Selbstversorgerbasis. Eine erfolgreiche Teilnahme ist Voraussetzung für die Ausstellung einer Lehrgangsbescheinigung. Der Lehrgang findet im Stützpunkt Mochtental 14, 89584 Ehingen-Mochental statt.
Die Gebühr beträgt 180,00 €. Versicherte der SVLFG bekommen einen Zuschuss von 60,00 €.

Der LandFrauenverband Reutlingen e.V. lädt in Kooperation mit der Tanzschule Petra Paust zum Line **Dance Kurs ein.** Neben flotten Schrittkombinationen, die die Kursteilnehmer lernen, werden auch Konzentration und Koordination trainiert. Somit ist Line-Dance nicht nur etwas für die körperliche Fitness, sondern fordert auch das Gehirn. Der Kurs beginnt am 12.01.2023 (8 Termine),20.00 Uhr in der Tanzschule Petra Paust, Dottinger Str. 89, Münsingen. Ein TN Beitrag in Höhe von 78,00 € ermäßigt für Mitglieder 72,00 € wird erhoben.

Anmeldungen sind bis zum 22.12.2022 beim LFV Tel. 07381/93890 oder per Email Kornelia.Rehm@lbv-bw möglich.

**Das wird Genuss pur - LandFrauen bitten zu Tisch.**
Der LandFrauenverband Reutlingen lädt am Samstag, 21.01.2023 zum regionalen Biosphärenfrühstück in die Sternberghalle Gomadingen ein. Die LandFrauen haben ein vielseitiges und reichhaltiges Frühstück zusammengestellt, ausschließlich mit Produkten aus unserer Region. Nach dem Genuss für den Gaumen begeistert Marlies Blume mit dem Bühnenprogramm „Ohne Dich fehlt Dir was“.

*Kartenvorverkauf: Bis 22.12.2022 und ab 09.01.2023 in der Geschäftsstelle des LandFrauenverbandes Reutlingen, Tel. 07381/93890, E-Mail:Kornelia.Rehm@lbv-bw.de oder bei der Volksbank Gomadingen: Tel. 07381/406550 und bei der Kreissparkasse Zwiefalten 07373/92060.*

## Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße von Dettingen nach Hülben

Die Gemeindeverbindungsstraße nach Hülben wird wegen der Durchführung von Holzerntearbeiten vom 27.12.2022 bis 09.01.2023 voll gesperrt.

Um Verständnis und Beachtung wird gebeten.

## Ideen für Kleinprojekte gesucht

**Die LEADER-Region Mittlere Alb stellt im Jahr 2023 wieder 200.000 Euro für Kleinprojekte zur Verfügung – dafür braucht es Projektideen**
Die beiden Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl von LEADER Mittlere Alb sammeln eifrig Projektideen und stehen allen Interessierten für Beratung und Betreuung zur Seite

Foto: LEADER Mittlere Alb

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb macht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Region stark und unterstützt regionale Akteure dabei, ihre Projektideen umzusetzen. Dafür werden verschiedenste Projekte durch einen finanziellen Zuschuss unterstützt. Über das Förderprogramm Regionalbudget werden Kleinprojekte zur Weiterentwicklung unserer Region bis maximal 20.000 Euro Gesamtkosten (netto) mit 80 % gefördert.

**Projektideen ab sofort einreichen**
Sie haben eine Idee für ein Kleinprojekt und wollen diese im Jahr 2023 umsetzen? Dann melden Sie sich jetzt beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb in Münsingen und lassen sich beraten:

- Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de
- Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de

Die beiden Regionalmanager beraten Sie gerne zur Entwicklung Ihrer Projektidee und zur Antragstellung. Voraussichtlich am 30. März 2023 wird der Beirat von LEADER darüber entscheiden, welche Projektideen Fördergelder erhalten können. Für alle Kleinprojekte im Jahr 2023 steht ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung.

Es können Projektideen zur Weiterentwicklung der Region abgegeben werden, die zu einem der drei Handlungsfelder Nachhaltiges Leben und Wohnen, Soziale- und umweltgerechte Wirtschaft oder Beteiligung und soziale Innovation passen. Die Förderung unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip. Wird eine Projektidee in 2023 zur Förderung ausgewählt, muss diese noch im gleichen Jahr umgesetzt und die Fördermittel ausgezahlt werden.

**Was kann gefördert werden?**
Insbesondere unterstützen wir: Multifunktionale Begegnungsräume, barrierefreie Orte, neubelebte Ortsmitten, Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung in den Bereichen Ressourcenschonung und Klimaschutz, technische und digitale Innovationen, Wissenstransfer, Einkaufs- und Vermarktungsmöglichkeiten, Angebote für die Gesundheitsversorgung, Freizeit- und Bildungsangebote vor allem für Kinder und Jugendliche, Stärkung der Heimat-Identifikation, Professionalisierung von Kultureinrichtungen, Stärkung regionaler Netzwerke und interkommunaler Kooperationen sowie die regionale Wertschöpfung im Bereich Grundversorgung.

Gefördert werden verschiedenste Anschaffungen, bauliche Anlagen und nicht-investive Maßnahmen wie Veranstaltungen. Dazu gehören beispielsweise Einrichtungsgegenstände, Ausrüstungen, Maschinen, Automaten, Roboter, Arbeitshilfen, Technik, digitale oder IT- und softwaregestützte Anwendungen, Material für bauliche Maßnahmen, Entwicklungskonzepte, Honorar- und Mietkosten für Veranstaltungen, Lehr- und Erlebnispfade.

**Wer kann gefördert werden?**
Antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Verbände, Privatpersonen, Personengesellschaften und Kleinstunternehmen der Grundversorgung.
Weitere Informationen unter www.leader-alb.de.

## E-Bikes und E-Scooter in Münsingen und Engstingen gehen in die Winterpause

Im Rahmen des Pilotprojektes „LandMobil“ wurden ab Ende September zusätzlich zu den E-Bikes auch E-Scooter der Firma TIER in Münsingen und Engstingen zum Verleih angeboten. Diese stoßen auf große Resonanz und wurden bislang in hohem Maße genutzt. Dennoch gehen die E-Bikes und E-Scooter in Münsingen und Engstingen nun zum 15. Dezember in die Winterpause.

„Wir freuen uns, dass die E-Scooter so großen Anklang gefunden haben und wollen dieses Angebot daher gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Münsingen, sobald wir im Frühling wieder schönes Wetter haben, fortsetzen“ erklärt Mario Storz, Bürgermeister der Pilotgemeinde Engstingen.

Die Erfahrungen aus dem letzten Winter haben jedoch gezeigt, dass die Nutzungszahlen wetterbedingt stark zurückgehen. Zudem stellen Schnee, Eis und Glätte ein Sicherheitsrisiko für die Nutzenden dar. Auf der Schwäbischen Alb hat dies aufgrund der höheren Lage eine andere Dimension als beispielsweise in der

Stadt Reutlingen. „Der Winterdienst musste im letzten Winter bei der Räumung der Gehwege mit besonderer Vorsicht vorgehen, was zu erhöhtem Arbeitsaufwand geführt hat, da die E-Bikes im Schnee teilweise nur schlecht erkennbar waren“, berichtet Rebecca Hummel, Projektverantwortliche der Stadt Münsingen. In der Gesamtabwägung dieser Argumente haben sich die Verantwortlichen des LandMobil-Projektes gemeinsam mit dem Anbieter TIER Mobility dazu entschieden, mit dem Angebot über die Wintermonate zu pausieren.

Bis zum 15.12.2022 stehen die E-Bikes noch zur Verfügung, die E-Scooter wurden bereits etwas früher in die Winterpause geschickt. Wer bereits einen Monatspass erworben hat, bekommt die Kosten von TIER automatisch erstattet. TIER informiert dazu direkt in der TIER-App.

Ab März/April 2023 soll das Angebot wieder zur Verfügung stehen. „Wir möchten uns an dieser Stelle schon einmal bei allen bedanken, die das Angebot dieses Jahr genutzt haben. Wir hoffen, dass auch im Frühjahr 2023 wieder viele Menschen ein nachhaltiges und flexibles Mobilitätsangebot nutzen möchten und freuen uns auf eine neue Saison auf der Schwäbischen Alb“ so Jessica Baisch-Nipatsiripol, Projektleiterin im Kreisamt für nachhaltige Entwicklung des Landkreises Reutlingen. Ein konkreter Starttermin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

**Weitere Informationen zum Projekt**

Alle Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Landkreises Reutlingen im Themenbereich „Nahverkehr und Mobilität“ oder direkt unter www.kreis-reutlingen.de/landmobil. Auch auf den Internetauftritten der Gemeinden Münsingen www.muensingen.de und Engstingen www.engstingen.de finden Sie aktuelle Informationen zu LandMobil. Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages.

## Regierungspräsident Klaus Tappeser übergibt Meisterbriefe für den Beruf Landwirt/in

**Zu Recht stolz präsentierten sich die frischgebackenen Meisterinnen und Meister für den Beruf Landwirt/in bei der Überreichung ihrer Meisterbriefe durch Regierungspräsident Klaus Tappeser. Die feierliche Übergabe fand am 6. Dezember 2022 im Kurhaus am Kurpark in Bad Wurzach statt.**
**Einer Landwirtin und 34 Landwirten konnte Regierungspräsident Klaus Tappeser zum Meistertitel in ihrem Berufsstand gratulieren.**

Das Kurhaus am Kurpark in Bad Wurzach war Kulisse für die Ehrung der neuen Meisterin und der Meister der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Tübingen, die nach zweijähriger coronabedingter Unterbrechung wieder in Präsenz stattfand. Die 35 neue landwirtschaftliche Leistungsträger, deren Partner, Eltern und Freunde waren Gäste des Regierungspräsidiums Tübingen. Begrüßt wurden sie von Regierungspräsident Klaus Tappeser, Bürgermeisterin Alexandra Scherer, Landrat Harald Sievers sowie dem Vizepräsidenten des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, Benno Wichert und Abteilungspräsidentin Anita Schmitt vom Regierungspräsidium Tübingen. Durch den sich anschließenden „Meistertalk“ führte Bernhard Bitterwolf von der Bauernschule Bad Waldsee.

Regierungspräsident Klaus Tappeser zeigte sich begeistert von dem hohen Engagement der ehemaligen Prüflinge. Der Meistertitel habe in unserer Gesellschaft nach wie vor einen hohen Stellenwert. Vom Niveau her sei er im Europäischen Qualifikationsrahmen so eingeordnet wie der Bachelor-Abschluss. Diese Vergleichbarkeit der beruflichen Fortbildung mit der universitären Bildung zeige das hohe Ansehen, das die duale Ausbildung in Deutschland wie auch in der Europäischen Union genießt.

Tappeser hob auch die markt- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen hervor und betonte die Rolle der Landwirtschaft bei der Energiewende.

Er appellierte an die Jungmeisterin und –meister diese Herausforderungen anzunehmen und durch profunde Öffentlichkeitsarbeit hierüber zu informieren. Auf diesem Weg könne die Landwirtschaft zu einem ihrer Leistung und Bedeutung angemessenen Bild in der Öffentlichkeit beitragen.

Tappeser bedankte sich bei allen, die die gute Aus- und Fortbildung ermöglichen und die jungen Meisterinnen und Meister auf ihrem erfolgreichen Weg zur Prüfung begleitet haben, insbesondere bei den Lehrerinnen und Lehrern der Fachschulen für Landwirtschaft in Biberach und Ravensburg sowie den ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Denn diesen kommt in der regierungsbezirksweiten Aus- und Fortbildung für den Beruf Landwirt/in ein besonderer Stellenwert zu.

**Hintergrundinformation:**
Die Meisterprüfung wird vom Regierungspräsidium Tübingen organisiert und durchgeführt. Um zur Meisterprüfung zugelassen zu werden, ist ein einschlägiger Berufsabschluss und Berufspraxis notwendig. In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch den Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule auf die Prüfung vor.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in landwirtschaftlichen Betrieben für angestellte Führungskräfte und selbstständige Betriebsleiter/innen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

Die Landwirtschaft sorgt für hochwertige Lebensmittel und für den artgerechten Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren. Zunehmend erfüllt sie auch wichtige Aufgaben im Ressourcen- und im Klimaschutz sowie als Energieerzeuger. Zudem pflegt und prägt sie das Gesicht unserer vielfältigen, intakten Kulturlandschaft und sichert damit zugleich eine wichtige Grundlage für Naturschutz und Tourismus.

*Gruppenbild Landwirtschaftsmeisterin und -meister, Quelle: RP Tübingen*

## Die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz setzte ihren Schwerpunkt auf die Themen „Primärversorgung“ und „Bewegungsförderung“

Am Donnerstag 08.12.2022, tagte die 13. Kommunale Gesundheitskonferenz unter Vorsitz von Landrat Dr. Ulrich Fiedler im Landratsamt Reutlingen.

Das Gremium, in dem wichtigen Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitsbereich vertreten sind, hat den gesetzlichen Auftrag bei Fragen der Gesundheitsförderung, Prävention, der gesundheitlichen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug beratend, koordinierend und vernetzend zur Seite zu stehen.

Zentrales Anliegen ist dabei die Förderung einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung sowie die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention.

Mit der Primärversorgung im Landkreis befasste sich das Gremium auf Basis eines Vortrags von Prof. Dr. Reinhard Busse von der Technischen Universität Berlin. Dieser hatte Ergebnisse einer IST-Analyse der Versorgungssituation, Versorgungsbedarfe im Landkreis Reutlingen und ein mögliches Modell künftiger Primärversorgung präsentiert.

**Fachlicher Austausch in Kleingruppen zu aktuellen Themen entlang einer Posterstrecke**

Poster-Stellwände luden im zweiten Teil der Konferenz zum fachlichen Austausch ein. Dabei spielte neben der Primärversorgung die Gesundheitsförderung eine wichtige Rolle: Anhand des Projekts „Bewegungspass“ und dem Format „Aktivierender Hausbesuch“ ging es beispielsweise darum, wie sich Motorikförderung im Kindergarten und Verein sowie aufsuchende Angebote für ältere Menschen in ihrem häuslichen Umfeld umsetzen lassen.

Gesundheitsförderung geschieht im Landkreis Reutlingen nicht nur projektgebunden, sondern auch strukturell verankert im Rahmen des Zertifizierungsprozesses „Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt“.

Hier erlebte Reutlingen eine Premiere: So konnten Münsingens Hauptamtsleiter Thomas Noack und Rebecca Hummel als Vertreter der ersten Gesunden Stadt im Landkreis Reutlingen die Zertifizierungsurkunde entgegennehmen. Münsingens Bürgermeister Mike Münzing konnte krankheitsbedingt nicht an der Gesundheitskonferenz teilnehmen.

## Regionale Impfstützpunkte schließen

Die regionalen Impfstützpunkte werden nach Vorgabe des Landes ihren Betrieb zum Ende des Jahres einstellen. Die letzte Impfaktion findet am Freitag, 30. Dezember 2022, am Marktplatz in Reutlingen statt.

Die regionalen Impfstützpunkte sollten die im Landkreis niedergelassenen Arztpraxen bei der Durchführung von Corona-Impfungen unterstützen. Ab Januar 2023 werden Impfungen nun ausschließlich von Arztpraxen und Apotheken durchgeführt. Dort verfügbare Impftermine und Impfstoffe können weiterhin über das zentrale Impfterminportal des Landes unter www.impftermin-bw.de eingesehen und gebucht werden.

Wer sich noch an den regionalen Impfstützpunkten impfen lassen möchte, kann dies noch an allen Freitagen im Dezember von 15 bis 18 Uhr am Marktplatz 14 (09.12., 16.12., 23.12., 30.12.) tun. Geimpft wird außerdem an den kommenden beiden Sonntagen von 13 bis 16 Uhr am Stadion an der Kreuzeiche (11.12., 18.12.). Neben dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer steht dort für eine Auffrischimpfung zwischenzeitlich auch der an die Omikron-Subvarianten BA.4 und BA.5 angepasste Impfstoff von Moderna zur Verfügung.

**Informationsangebot des Landkreises**

Bei Fragen zum Impfen können sich Bürgerinnen und Bürger unter 07121 - 480 4399 an das Pandemieteam des Gesundheitsamtes wenden. Dieses ist von Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr erreichbar. Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte weiterhin an den Haus- oder Facharzt.

Bei Bedarf finden sich weitere Informationen zum Thema Impfen sowie die aktuellen Termine auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

**Weitergehende Informationen**

Aktuelle STIKO-Empfehlung:
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/Impfempfehlung-Zusfassung.html

Impfportal des Landes: www.impftermin-bw.de

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.
NAK VERLAG

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901
**E-Mail: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de**

Pfr. Arnold, Tel.: 649;
persönliche E-Mail: Matthias.Arnold@elkw.de

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

**Freitag, 16.12.**
**14.00 Uhr** **Seniorennachmittag im Gemeindehaus - Adventliches Beisammensein**
16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor

**Wochenspruch:**
**Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!**
**Philipper 4,4.5b**

**Sonntag, 18.12. - 4. Sonntag im Advent**
9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
**10.00 Uhr** **Bläser-Gottesdienst zum 4. Advent (Pfr. Arnold und W. Gollmer) mit dem Posaunenchor in der Kirche*)**
***»Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der Herr«. Sacharja 2,14***
Das Opfer ist für den Posaunenchor (Jungbläserausbildung / Jungbläserleiter-Ausbildung) bestimmt
18.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Rietheim*)

**Montag, 19.12.**
**19.30 Uhr** **Adventsandacht in der Kirche mit Susanne Klingler**
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt

**Dienstag, 20.12.**
17.30 Uhr Mädchenjungschar
19.30 Uhr Frauengruppe

**Samstag, 24.12.**
**16.30 Uhr** Weihnachten im Hahnenkamm – **„Krippenspiel to go“ im Freien; Treffpunkt auf der großen Wiese gegenüber vom Spielplatz im Neubaugebiet Hahnenkamm; bitte Taschenlampe mitbringen.**
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde -Kinderkirche- bestimmt
**22.00 Uhr** **Christmette in der Kirche (musikalische Gestaltung: Singteam und Annika Staiger)**
Das Opfer ist für die eigene Gemeinde -Kirchenmusik- bestimmt

**Sonntag, 25.12. – 1. Weihnachtstag**
**10.00 Uhr** **Gottesdienst in der Kirche**
Das Opfer ist für Brot für die Welt bestimmt

**Montag, 26.12. – 2- Weihnachtstag**
**10.00 Uhr** **Gottesdienst in der Kirche mit den „Mädels Unlimited“**
Das Opfer ist für Brot für die Welt bestimmt.

**Taufsonntag**
Am Sonntag 22. Januar 2023 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

**Büchertisch in der Kirche**
Unser Büchertisch ist in der Kirche für Sie vorbereitet; in der dunklen Jahreszeit wird auch der Seiteneingang bis ca. 19 Uhr geöffnet sein; der Lichtschalter ist neben der Türe; so können

Besucher des Büchertischs auch nach Einbruch der Dunkelheit noch stöbern; danach bitte das Licht am Seiteneingang wieder löschen und die Außentüre schließen. 10 % des Umsatzes kommt unserer Kirchengemeinde zugute.

**Bläser-Gottesdienst zum 4. Advent in Grabenstetten**
Nach zwei Jahren Pandemiepause bereitet sich der Posaunenchor Grabenstetten wieder auf einen besonderen Gottesdienst im Advent vor. Diesen gibt es am **4. Adventssonntag um 10.00 Uhr in der Peter- und Paul-Kirche in Grabenstetten**. Der örtliche Posaunenchor gestaltet diese Feierstunde, in dem die biblische Botschaft des Propheten Sacharja „Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der Herr“ im Mittelpunkt stehen wird. Mit Schriftlesungen und Auslegungen hierzu wird der Berg Zion und Jerusalem als zentrales Thema sich wie ein roter Faden durch die Veranstaltung ziehen. Die Geschichte mit dieser Stadt, mit dem Volk Gottes und der Gemeinde Jesu ist der Beweis, dass Gott seinem Plan und seinen Verheißungen treu bleibt.

Das musikalische Programm ist vielfältig und abwechslungsreich und spannt den Bogen von Barockmusik mit Werken von Georg Friedrich Händel bis hin zu zeitgenössischen Bearbeitungen von Richard Roblee, Michael Schütz usw.

Die Bläserinnen und Bläser werden zusammen mit ihren Familien und vor allem mit den Kindern Arrangements zu Advents- und weihnachtlichen Liedern musizieren. Die Jüngsten unterstützen die Bläser mit Rhythmusinstrumenten. So wird zeitweise ein besonderer Sound entstehen. Die Jungbläser, die derzeit eine Ausbildung im Posaunenchor absolvieren, werden einige Stücke zusammen mit dem großen Chor beisteuern.

Den Dank an Bläserjubilare wird Albrecht Schuler, Posaunenreferent der Landesstelle des EJW, zusammen mit Bezirksposaunenwart Peter Mayer durchführen. In diesem Jahr werden verschiedene Personen für zusammen 150 Bläserjahre mit Urkunden und Nadeln etc. ausgezeichnet.

**Die Bläserinnen und Bläser des Posaunenchors Grabenstetten zusammen mit ihrem Chorleiter Wilfried Gollmer laden ganz herzlich ein am Sonntag, 18. Dezember 2022 dem oben genannten Thema nachspüren. Die Liturgie und die Gedanken zu den Themen wird der Ortspfarrer Matthias Arnold übernehmen. Herzliche Einladung.**

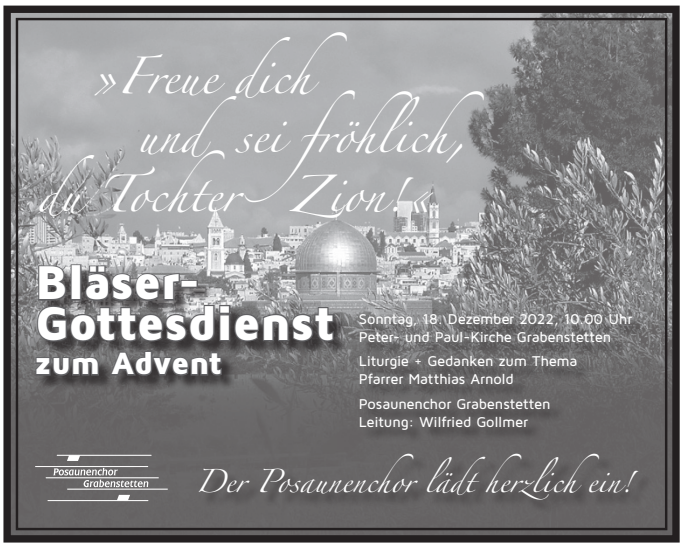


**Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 18. Dezember 2022 um 18.00 Uhr in Rietheim**
Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 18. Dezember 2022 um 18.00 Uhr in Rietheim in der Evang. Kirche (Münsinger Straße 52)

**Thema: „Light up!“**

Wir feiern wieder gemeinsam Jugo und laden dazu am Sonntag, den 18. Dezember2022 nach Rietheim ein. Der Start ist um 18.00 Uhr in der Evang. Kirche.

Vorbereitet und durchgeführt wird dieser Jugo durch Mitarbeitende der Evang. Kirchengemeinden Dottingen-Rietheim und Münsingen-Trailfingen, die sich ein buntes und tolles Programm überlegt haben. Das Thema des Jugos lautet „Light up!“, mit dabei ist die Kispel-Teenie-Band, die den Jugo musikalisch umrahmt. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zum „Get Together“ im Gemeindehaus.

Der Gottesdienst gibt Jugendlichen und Erwachsenen auch in dieser Zeit die Möglichkeit, ihren Glauben an Jesus Christus zu feiern. Das ehrenamtliche Team lädt gemeinsam mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen Jung und Alt herzlichst zu diesem Jugendgottesdienst ein!

Kontaktadresse: Ev. Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Max-Eyth-Str. 19, 72574 Bad Urach, 07125/9399311 oder Email: info@ejw-bum.de

**ALPHAKURS - Kirchengemeinde Grabenstetten**
Die Kirchengemeinde Grabenstetten startet im kommenden Januar wieder einen Alphakurs, bei dem an 10 Abenden in grundlegende Themen des christlichen Glaubens eingeführt wird. Die Themen der einzelnen Abende (immer **montags um 19 Uhr**, beginnend mit einem **Schnupperabend am 9. Januar**) sind:

**Hat das Leben mehr zu bieten?**
**Wer ist Jesus?**
**Warum starb Jesus?**
**Was kann mir Gewissheit im Glauben geben?**
**Wie kann man die Bibel lesen?**
**Warum und wie bete ich?**
**Wie führt uns Gott?**
**Wer ist der Heilige Geist?**
**Wie widerstehe ich dem Bösen?**
**Warum mit anderen darüber reden?**
**Heilt Gott auch heute noch?**
**Welchen Stellenwert hat die Kirche?**

Referenten an den einzelnen Abenden, die immer mit einem gemeinsamen Essen beginnen, sind Pfarrer und Ehrenamtliche aus unserem Kirchenbezirk.

Herzliche Einladung an alle, die den christlichen Glauben (wieder neu) kennenlernen wollen!

Ort des Kurses: **Evang. Gemeindehaus Grabenstetten** (Schlattstallerstraße 2/1) (Fachwerkhaus hinter der Kirche).

Zeit: **Immer montags vom 9. Januar bis 27. März 2023** (nicht in den Ferien). Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos. Sie sind unsere Gäste!

Anmeldungen sind ab sofort per Mail an pfarramt.grabenstetten@elkw.de möglich oder auch telefonisch unter 07382-649.

## Kath. Kirche

**St. Josef, Bad Urach**
**Maria zum Guten Stein, Dettingen**
**mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und Römerstein**
Pfarrbüro:
Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach
Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de
www.katholischekircheBadUrach.de
facebookteam-josefmaria@web.de

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
**www.nak-verlag.de**
NAK VERLAG

# Vereinsmitteilungen

## Förderverein Hand in Hand

### 1. Weihnachtsmarkt in Grabenstetten

Kurzfristig konnte der Förderverein „Hand in Hand“ die seit längerem angedachten Vorstellungen für den ersten Grabenstetter Weihnachtsmarkt verwirklichen.

Am Samstag war es bei traumhaft winterlicher Kulisse endlich soweit.

Schon morgens wurden mit vereinten Kräften das Zelt und die Pavillons aufgebaut und geschmückt, so dass es pünktlich um 16 Uhr losgehen konnte.

Der Vorstand des Fördervereins Stefanie Kazmaier hat zusammen mit Herrn Pfarrer Arnold und Nick Scheu vom Karra den Weihnachtsmarkt eröffnet.

Musikalisch begleitet wurde der Start von Paul Vöhringer und Andreas Hüttenberger an der Mundharmonika und Hans Dieter Schumann am Akkordeon.

Auch kulinarisch sollte es an nichts fehlen. Die zahlreichen Gäste wurden bestens von verschiedenen Mitwirkenden mit allerlei Köstlichkeiten versorgt. Wer Lust auf etwas Süßes hatte, konnte die Viertklässler der Rulamanschule mit dem Kauf von Waffeln unterstützen. Mit Glühwein, Kinderpunsch, Veggieburgern und roter Wurst war der Förderverein „Hand in Hand“ vertreten.

Weihnachtliche Dekoartikel konnten beim Tiger, Kindergarten, PaHas Häusle, dem Förderverein und Familie Mayer erworben werden. Ebenfalls vertreten war Claudia Buck mit dem Thermomix. Beim Karra an der Bar konnte man sich bei einem Cocktail aufwärmen.

Besonders gefreut haben sich die Kinder auf die Ankunft des Weihnachtsmanns, der aufgrund einer Schlittenpanne den weiten Weg nach Grabenstetten zu Fuß zurücklegen musste.

Das weihnachtliche Flair wurde durch die beleuchteten Tannenbäume von Andreas Ebinger unterstützt.

Alles in Allem war der erste Weihnachtsmarkt ein großer Erfolg.
Ein großes Dankeschön gebührt den zahlreichen Besuchern sowie allen Helfern, die durch ihren unermüdlichen Einsatz dafür gesorgt haben, dass der Weihnachtsmarkt so reibungslos abgelaufen ist.

Wir freuen uns jetzt schon aufs nächste Jahr.
Die Teams von Förderverein und Karra

## Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

### 53. Volks- und 46. IVV-Wandertag Sonntag, 08. Januar 2023

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass im Januar unsere von vielen Gästen aus nah und fern geschätzte Veranstaltung stattfinden wird. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle, die gerne wandern, aber auch an die, die sich die leckere Schlachtplatte, Gulaschsuppe usw. schmecken lassen wollen. Großer Beliebtheit erfreut sich auch das reichhaltige Kuchenbüffet, das uns durch die vielen Spenden ermöglicht wird.

Unsere Ansprechpartnerin für die Kuchenspenden ist Frau Carmen Ankele (Tel. 1516, Email: Breitensport@tsv-grabenstetten.de), für Fragen allgemein zum Volkslauf wenden Sie sich bitte an Herrn Guntram Girke (Tel. 5750, Email: g.girke@gmx.de)

## Abt. Handball

Gut dreieinhalb Minuten vergingen, ehe Moritz Girke trotz Bedrängnis das 3:1 gegen den favorisierten TSV Zizishausen 2 gelang. Den Gastgebern stand nicht der komplette Kader zur Verfügung, was ihre Qualität jedoch kaum minderte. Immer wieder brachten sich unsere Jungs durch technische Fehler in Bedrängnis, da sie sich jedoch erneut mit Erik Buck, später auch noch Fabian Fetzer, auf einen sicheren Rückhalt verlassen konnten, war Mitte der Halbzeit beim 8:7 der Anschluss geschafft. Nach dem 10:9 folgten sechs torlose Minuten, in denen sich Zimmermann & Co. mit vier schnellen Treffern ein Polster erarbeiteten. Mit dem Pfiff gelang Manuel Ankele von außen das 16:12. Nach gutem Neustart (17:14) mussten sie wieder etwas abreißen lassen (23:17). Eine Schrecksekunde gab es in der 40. Minute, als unser für die Abwehr so wichtige Oli Kullen mit einer üblen Handverletzung ausschied und im Krankenhaus ärztlich versorgt werden musste. Wir wünschen unserem Oli hier an dieser Stelle gute Besserung und vor allem komplette Genesung. Beim 23:19 (42.) war man noch gut dabei, innerhalb von nur zwei Minuten, wurden jedoch alle Hoffnungen jäh zerstört, kassierte man vier Treffer. „Wir wollen uns nicht vorführen lassen...." so ein Trainer Rehkugler in der Halle zu hören. Obwohl der Rückstand kurzfristig zweistellig war, kämpften sich unsere Jungs noch zu einem akzeptablen 36:29 Endergebnis heran.

Aufstellung: E. Buck, F. Fetzer; M. Boneberg, L. Pfender (3/2), N. Richter, M. Roßkopf (3), O. Kullen (1), M. Girke (3), P. Ziegler (4), L. Schwertle, M. Ankele (7), D. Buck (4), M. Brändle (3), L. Grießhaber (1)

Die Männer vier waren beim SKV Unterensingen 3 gefordert. Manuel Keim brachte seine Mannschaft in Führung und auch der Treffer zum 3:2 ging auf sein Konto. Ab dem 4:4 durch seinen Bruder Steffen entwickelte sich eine ausgeglichene Partie, in der sich unsere Jungs ab der 24. Minute (13:13) sogar noch ein 14:17 zur Pause erarbeiteten. Bis zur 36. Minute war der Vorsprung auf fünf Treffer (15:20) angewachsen, auch weil Elias Klein sich besonders treffsicher präsentierte. Allmählich übernahmen die Hausherren die Regie. Das 24:25 (51.) sollte letztmalig für Torjubel im Grün-weißen Lager sorgen, was die Gastgeber noch zu einem 29:25 Sieg nutzten.

Aufstellung: F. Engelbrecht, L. Schell; H. Roßkopf (3/1), T. Waimer (5), F. Thieme,L. Kursawe, S. Keim (2), L. Schell, M. Häfele, J. Schell (1), M. Keim (5), E. Klein (9/1)

Nun hat es auch unsere Frauen eins erwischt! Gegen den SKV Unterensingen hatten sie von Beginn an einen ganz schwierigen Stand. Während technische Fehler unsererseits sich wie eine Perlenkette aneinanderreihten, tat einem unsere Cindy, später auch Annika, schon leid. In der 6. Minute bediente Madeline Dommer am Kreis Katrin Randecker, und die brachte den Ball zum 4:1 im Gehäuse unter. Per Siebenmeter wurden zehn torlose Minuten mit dem 8:2 beendet und beim Seitenwechsel las man ein 12:7 auf der Anzeigetafel. Der Neustart verlief erneut katastrophal für unsere Frauen, die bis zur 48. Minute auf ihren 8. Treffer warten mussten, während die Gastgeberinnen bereits zehnmal getroffen hatten. Längst war klar, dass sie gegen diese starke Mannschaft an diesem Tag würden klar den Kürzeren ziehen. Dennoch dürfen alle stolz auf das bislang Erreichte sein, denn wäre hätte im Vorfeld diesen sensationellen Start nach dem Aufstieg erwartet!

Aufstellung: C. Pelz, A. Schwenkschuster; A. Huber, K.Randecker (2/1), M. Dommer (3), A. Ankele (1), L. Schwenkel, A. Kazmaier, L. Friedrich (1), L. Dommer (4/2), A. Loser (2), C. Vöhringer, N. Boneberg (1/1), L. Wahl

Ohne ihre Torhüterin Nazli Özcan reisten die Mädels der B-Jugend mit ihrem Trainerteam zum HC Wernau. Es dauerte gut vier Minuten, ehe Loredana de Rose zum 3:1 traf und allmählich leistete das Team ihren Gegnerinnen immer mehr Gegenwehr. Kurz vor dem Kabinengang brachte Luana Hirn ihre Farben auf 10:9 heran und mit 11:10 trennte man sich zur Pause. Unsere Mädels schafften tatsächlich noch das 13:13, mussten dann aber die Gastgeberinnen endgültig ziehen lassen und sich am Ende, trotz großer kämpferischer Leistung mit 31:21 geschlagen geben.

Aufstellung: C. Francisco, A. Mack (1), H. Buchfink (1), L. de Rose (12), K. Wilke, S. Peters, L. Hirn (7), N. Mack, L. Kairies, J. Sauermann

Die Partien der männlichen C und D-Jugend beim TSV Deizisau wurden abgesetzt.

Unsere Jüngsten waren ebenfalls noch einmal im alten Jahr gefordert und haben dabei wie folgt abgeschlossen:

| | |
|---|---|
| TV Plochingen - TSV gJF | 4:0 |
| TV Nellingen - TSV wJF | 0:4 |
| TSV gJE - SG Untere Fils | 2:4 |

Unter der Woche bestritt unsere Erste noch ein Pokalspiel, Infos hierzu im nächsten Blättle.

---

## Musikverein Zainingen

## Einladung zum Adventskonzert des Musikverein Zainingen

Wir freuen uns, nach drei Jahren Pause wieder ein Adventskonzert **am Samstag, 17.12.2022 um 19:00 Uhr in der Zaininger Martinskirche** spielen zu dürfen. Wir laden zu dieser besinnlichen Stunde und zur Einstimmung auf Weihnachten mit dem aktiven Orchester ein - die Musikerinnen und Musiker mit ihrem Dirigenten Matthias Kamp freuen sich über Ihren/Euren Besuch. Im Anschluss an das Adventskonzert wird es im Gemeindehaus einen Ständerling geben, zu dem alle recht herzlich eingeladen sind.

---

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

## Adventsfest des VdK-Ortsverbandes in Bad Urach

"Im Mittelpunkt der Mensch". Unter diesem Motto setzt sich der Sozialverband VdK für benachteiligte Menschen ein und trägt dadurch zum sozialen Frieden bei.

Um die Menschen in den Mittelpunkt zu rücken und für sie da zu sein, fand das diesjährige Adventsfest des Ortsverbandes Bad Urach am Samstag, den 3. Dezember 2022, nach einer Corona Zwangspause, wieder im katholischen Gemeindehaus, dem Delphaus statt.

Die Vorsitzende Ulrike Bauer konnte über einen Mitgliederzuwachs berichten, denn bundesweit wurde die Marke von 255.000 Mitgliedern überschritten. Jährlich finden, gemäß dem Motto des VdK, allein in den 35 Geschäftsstellen in Baden-Württemberg 60.000 Ratsuchende Beratung und Hilfe. Im politischen Bereich leistet der Sozialverband wertvolle Arbeit und hat z.B. erreicht, dass auch Rentner die 300 € Energiepauschale erhalten, die zuvor vergessen worden waren. Die Bekämpfung der zunehmenden Altersarmut steht neben Verbesserungen bei der Rente und in der Pflege ebenfalls auf dem Programm des Sozialverbandes VdK.

Einige der anwesenden Mitglieder wurden für langjährige Mitgliedschaft im VdK geehrt, so beispielsweise für 40 - jährige Mitgliedschaft Ulrike und Dietmar Bauer, sowie für 25 Jahre Ilse Hohmann und Günter Oechsle. Sabine Birkmaier wurde stellvertretend für viele andere Mitglieder für die 10 - jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und dem Treueabzeichen bedacht.

Dagmar Maier von der Kreisgeschäftsstelle betonte in ihrer Rede die Wichtigkeit der Nächstenliebe und brachte dies in einer Geschichte zum Ausdruck. Der evangelische Pfarrer Tobias Schreiber griff in seinem Grußwort das Anliegen des VdK auf mit einem Impuls zum Thema: Gesehen werden und den Mitmenschen wahrnehmen. In einem weiteren Redebeitrag berichtete Bürgermeister Elmar Rebmann von den Überlegungen der Stadtverwaltung, sich auf Krisen vorzubereiten und ermutigte die anwesenden Mitglieder sich bei finanziellen Schwierigkeiten in der Energiekrise im Rathaus zu melden und versprach, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Mitgestaltet wurde der Nachmittag durch die Veeh-Harfen Gruppe aus Böhringen. Natürlich brachte der Nikolaus auch eine Kleinigkeit vorbei. Der gesellige Nachmittag endete mit guten Wünschen für die kommende Weihnachtszeit und für das Jahr 2023.

**forum 22** kino + café + kultur

## Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

**Donnerstag, 15.12.**
18:15 Uhr: **Die goldenen Jahre**
19:30 Uhr: Avatar: The Way of Water
20:30 Uhr: **Meinen Hass bekommt ihr nicht**

**Freitag, 16.12.**
14:30 Uhr: **Ein Weihnachtsfest für Teddy**
15:30 Uhr: **Knerten und das große Weihnachtsabenteuer**
16:30 Uhr: Avatar: The Way of Water
18:00 Uhr: Die goldenen Jahre
20:00 Uhr: Avatar: The Way of Water
20:30 Uhr: Meinen Hass bekommt ihr nicht

**Samstag, 17.12.**
14:30 Uhr: Ein Weihnachtsfest für Teddy
15:30 Uhr: Knerten und das große Weihnachtsabenteuer
16:30 Uhr: Avatar: The Way of Water
18:00 Uhr: Die goldenen Jahre
20:00 Uhr: Avatar: The Way of Water
20:30 Uhr: Meinen Hass bekommt ihr nicht

**Sonntag, 18.12.**
14:30 Uhr: Ein Weihnachtsfest für Teddy
15:30 Uhr: Knerten und das große Weihnachtsabenteuer
16:30 Uhr: Avatar: The Way of Water
18:00 Uhr: Die goldenen Jahre
20:00 Uhr: Avatar: The Way of Water
20:30 Uhr: Meinen Hass bekommt ihr nicht

**Montag, 19.12.**
18:00 Uhr: Hallelujah: Leonard Cohen, a Journey, a Song
19:30 Uhr: Avatar: The Way of Water
20:30 Uhr: Die goldenen Jahre

**Dienstag, 20.12.**
18:15 Uhr: Meinen Hass bekommt ihr nicht
19:30 Uhr: Avatar: The Way of Water
20:30 Uhr: Die goldenen Jahre

**Mittwoch, 21.12.**
16:15 Uhr: Ein Weihnachtsfest für Teddy
18:15 Uhr: Meinen Hass bekommt ihr nicht
19:30 Uhr: Avatar: The Way of Water
20:30 Uhr: Die goldenen Jahre

**www.forum22.de**